



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Kurtzer Begriff/ Oder Lebens-Verfassung/ Sambt denen
Miraclen/ vnd Wunderwercken deß Heiligen/ vnd Grossen;
Von Eugenio dem IV. Diß Nahmens Römischen Babsten/
der allgemainen Christlich-Catholischen ...**

Haydt, Johann Bonus

Jngolstatt, 1694

Sechster Absatz/ Verzeichnuß der Jahren/ in welchen dise heilige zway
Armb absonderlich Blut geschwaisset/ vnd wo die Reliquien diser
maistenthails auffbehalten werden.

urn:nbn:de:hbz:466:1-37046

Buß einladet / dann / wie der H. Vatter Ambrosius lehret / wann wir vnser sündiges Leben verbessern werden / so wird auch der Allmächtige Gott seyn verfastes Urtheil verenderen / vnd vns seine angethroete wol verdiente Straßlen von vns genädiglich ablehren / Novit Deus mutare sententiam, si tu noueris emendare delictum. (c) Gott weiß seyn Urtheil zu verenderen / wann du deine Sünden zu verbessern wissen wirst / wie Er dann schon gar oftmahlen gethan hat / vnd noch ins künfftig thun wird / wann wir anderst vnser begangene Sünden von Herzen bereuen werden. Wann aber bey dem Allmächtigen Gott daß vnwideruffliche Urthail schon ergangen ist / vnd es nimmermehr anderst seyn kan / als daß wir vnser grossen / vnd schweren Sünden willen müssen gestraffet werden / so hilffet vns doch die Vorbedeutung der blut schwaissenden heiligen Armben sovil / daß wir vnser Seellen beirath machen mit Christlicher Geduld die wolverdiente Straß zu übertragē / dann wie der H. Gregorius sagt: minus jacula feriunt, quæ prævidentur, (f) so thun die vnverhoffte Pfeil vil hörter vnd schörpffer verwunden / dann diejenige / welche man vor sihet / daß sie gewiß kommen werden / vnd man ihnen auff kein weiß nimmermehr entrinnen kan.

Sechster Absatz.

Verzeichnus der Jahren / in welchen diese heilige Arm absonderlich Blut geschwaisset / vnd wo die Reliquien diser meistentheils auffbehalten werden.

In dem Jahr / in welchen diese zway heilige Arm Blut geschwaisset / seynd absonderlich diese auffgezeichnet worden: in dem Jahr Christi 1510. geschah ein Blutschwaissung an dem vorderen Theil des rechten Arms. Anno 1570. an dem hinteren Theil des besagten Arms. wie auch Anno 1544. Anno 1610. Anno 1612. Anno 1656. welche Blutschwaissungen alle an dem rechten Arm geschehen seynd. An dem linken Arm seynd folgende

C c ji

beobachte

beobachtet worden. An eben einem Orth des linken Arms
seynd zwey Blutschwaisungen geschehen / eine in dem Jahr Christi
Anno 1625. die andere Anno 1641. eben an diesem Orth
zwey andere Blutschwaisungen erfolget / die erste Anno 1649.
die andere Anno 1669. in dem Jahr Christi 1671. ist die
schwaisung dieses heiligen Arms wiewolen an vnterschiedlichen
orten in dem Monat Augusti 6. malen geschehen / das Blut schloß
dazumahl durch die silberne Döcken / vnd benösete den Tasset
Brocat, welcher gedachten H. Arm bedöcket. Anno 1676. hat
der H. Arm viermahlen Blut geschwaisset / erstlichen den 11.
July / nachmahlig den 6. 9. vnd 11. Septembris, welche
schwaisung also stark gewesen / daß sie auch die silberne Arm-
fäß durchgeflossen / vnd die Döcken / warmit diser H. Arm
deckt wird / befeuchtet hat. Letzlichen in dem Jahr Christi
Anno 1682. vnd Anno 1683. allwo sie auch wider alle Ge-
heit (ein sonderbahres Glück / vnd Haylzaichen) ein hellklayes
na geflossen haben. Wiewohlen von 340. Jahren her da
dise 2. heilige Arm von seinem H. Leib abgeschnitten worden
rer dergleichen Blutschwaisungen vorbeigang / so haben
doch selbige mit Verlust der Malzaichen auch mit der Zeit
Gedächtnus verlohren / so / daß außser denen angezeugten
dere eigentlich mehr bewußt seynd.

Von disen heiligen Reliquien seynd vnterschiedliche
bequadet / vnd beschencket worden. Drapanum in Sicilia hat
Daumen der rechten Hand. Valentia in Hispania ein
Blut. Venedia dergleichen / ja so gar nach Nicosia in Cyper
ist etwas von diesem H. Blut überbracht worden. In vnseren
miten Closter S. Augustini zu Viadana werden 3. seiner
gen Bluts - Tropffen in sehr hohen Ehren gehalten / allwo
Ihme vor villen Jahren ein ansehliches Gottes-Haus / vnd Clo
außerbauet / vnd geheiligt hat. In dem Jahr Christi
1578. den 8. Tag März ist auß befehl Gregorij XIII. durch

Herrn Bischoffen zu Camerino, auff anhalten der Durchleuchtigisten Infantin, vnd Fürstin auß Portugal, welche zu disen Heiligen ein sonderbahre grosse Andacht gehabt / vnd Ihme zu Ehren ein anschliche Capellen aufferbauen lassen / von dem blutigen Altar-Tuch / darinnen die zwey abgeschnittene heilige Armb eingewicklet worden / wie auch von der blutigen Baumwohl / zu sonderbahrer Gnad herausgenommen / vnd ihr überschicket worden / darauff klar abzunehmen / wie fast sich dises heiligen Diener Gottes sein Glory / vnd lobwürdiger Nahmen durch die ganze Welt außgebräitet habe; Wassen dann auch nach / vnd nach vnder verschiedener Drehen der Christenheit ihme zu Ehren vil Kirchen / Clöster / Capellen / vnd Bruderschafftten auffgerichtet worden.

(a) Hs. c. 52. (b) Eccles. 30. (c) S. Ambros. l. 1. Offic. c. 14. (d) l. 14. c. 30. n. 10. (e) S. Ambros. l. 2. in luc. c. 1. in fine. (f) hom. 35. in Evang. (g) Tor. Frig. litt. longa italica de emanationibus Brasch. S. Nicol. Roma anno 1676. Specialiter impressa.

Das V. Capitel /

Von denen / welche der H. Nicolaus durch seyn großmögende Uorbitt von dem Todt zu dem Leben widerumben eröcket hat.

I.

VEntrinus ein Inwohner zu Perugia ein Sohn Gilioli von Parma ware mit 3. Apostemen behafftet / vnd erlitt: nebens bey ein ganzes Monat an einem sehr harten / vnd starcken Fieber / die Arzten verzageten an ihme / alldieweilen ein todtegefährlicher Zustand darzu geschlagen / welcher ihme entlichen gar das Leben genommen hat. Sein betrübter Vatter sowol / dann sein Hausfraw verlobeten ihne zu dem H. Nicolao von Tolentin mit

Et iij

vers